## Werk

**Label:** Table of contents

**Ort:** Heidelberg

**Jahr:** 1862

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574613_1862_0045|log3

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

# Inhalt zum ganzen Bande.

## Erstes Heft.


I. Noch ein Beitrag zum Telegraphenrechte. Von F. B. Busch, Großh. Sächs. und Fürstl. Schwarzburg. Appellationsgerichtsvicepräsidenten a. D. . . 1

II. Erfahrungen über die Wirksamkeit der bürgerlichen Prozeßordnung des Königreichs Hannover. Von Breitling, Justizreferendär in Eßlingen 27

III. Die Inhaberpapiere. Von Dr. Albert Wilhelm von Gröning in Bremen . . . . . 66

IV. Der neue Entwurf einer Civilprozeßordnung für das Königreich Bayern verglichen mit den Leistungen in anderen Staaten und im Zusammenhang mit der Frage über Einführung einer gemeinschaftlichen Civilprozeßordnung für Deutschland, von Mittermaier . . . . . 99


## Zweites Heft.


V. Beiträge z. Lehre vom damnum injuria datum. Von J. B. Busch, Großh. Sächs. u. Fürstl. Schwarzb. Appellationsgerichtsvicepräsid. a. D. 139

VI. Ueber das Recht der Namensführung und der Namensänderung. Von Dr. Robert Hermann, Privatdocent an der Universität Jena . . 153

VII. Ueber die Frage, ob der Schuldner nach geleisteter Zahlung Quittung fordern könne. Von Rudloff, Rechtsanw. in Großrudestedt bei Weimar 170

VIII. Die Advokatenordnung des Königreichs Sachsen vom 3. Juni 1859 in ihrer Wirksamkeit auf das Advokatenwesen daselbst. Von Beschorner, Finanzprokurator und Advokat in Dresden . . . . . 180

IX. Praktische Beiträge zur Lehre von der Aufforderung zur Klage, besonders von der Diffamationsklage. Nebst einer historischen Einleitung. Von Bopp, Advokat in Darmstadt . . . . . 194

X. Ueber die neuesten Leistungen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Civilprozesses, mit besonderer Beziehung auf den neuen Entwurf einer Civilprozeßordnung für Bayern, des Gesetzes für Meiningen, über die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Bezug auf Gerichtsverfassung, über den Stand der Bestrebungen in Bezug auf die würdige Stellung der Advokaten und über die neuesten Arbeiten in der Richtung auf Abfassung einer gemeinsamen deutschen Civilprozeßordnung. Von Mittermaier . . . . . 207

XI. Zur Lehre vom Faustpfande. Von A. Stölzel, Stadtgerichts-Assessor zu Cassel . . . . . 254

## Drittes Heft.

XII. Entscheidungsgründe sind nichts weiter als Interpretationsmittel und werden nie rechtskräftig. Von F. B. Busch, Großh. Sächs. und Fürstl Schwarzb. Vizepräsident a. D. . . . . 287
XIII. Ueber die Bedeutung der s. g. Praesumptio Muciana. Von Tenge, Großh. Oldenb. Appellationsgerichts-Vicepräsidenten zu Oldenburg . . 305
XIV. Ueber das Recht der Namensführung und der Namensänderung. Von Dr. Robert Hermann, Privatdoc. an der Universität Jena . . . 315
XV. Ueber die Unzulässigkeit der Erbeseinsetzung in bestätigten Codicillen und über die gegensätzliche Bedeutung des mystischen Testaments. Von Dr. Eduard Windmüller, Justizrath in Breslau . . . . . 341
XVI. Zur Lehre vom Faustpfande. Von A. Stölzel, Obergerichts-Assessor zu Cassel . . . . . 364
XVII. Ueber die neuesten Leistungen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Civilprocesses, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Entwürfe einer Civilproceßordnung für das Großherzogthum Baden und für Hamburg, über den Stand der Arbeiten in der Richtung auf Abfassung einer gemeinsamen deutschen Civilproceßordnung, mit Nachweisung wichtiger Hilfsmittel zur Benützung für den Gesetzgeber, sowie Entwickelung der Bedingungen einer erfolgreichen Durchführung des Prinzips der Mündlichkeit. Von Mittermaier . . . . . 386